

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Aboonementspreis im Monat einschließlich Bringerlohn 1.75 M., bei Selbstabholung 1.05 M., Durch die Post bezogen vierteljährlich 5.25 M., für 1 Monat 1.75 M. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pf., monatlich 14 Pf.). — Postcheckkonto Nr. 58 477.

Postcheckkonto Nr. 58 477.

Redaktion:
Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Bemerkungen: 18688.

Inserate kosten die 7 gespaltene Pettitzelle über deren Raum 50 Pf., bei Platzaufschlüsselung 55 Pf. Schweriger Satz nach höherem Tarif. Auf alle Inserate 20% Teuerungszuschlag. — Der Preis für das Beilegen von Prospekten ist bei der Gesamtauslage 6.— M. jedes Tausend, bei Tellauslage 7.50 M. — Schluss der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer frühestens 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, Bemerkungen: 4596 • Inseraten-Abteilung Bemerkungen: 2721.

Die Leipziger Volkszeitung steht unter Vorzensur.

Die Wahlen zum Arbeiterrat.

Eine Versammlung der Leipziger Parteigenossenschaft hat am Freitag beschlossen, sich an den Wahlen zum Arbeiterrat zu beteiligen. Der gleiche Beschluss ist auch im Leipziger Gewerkschaftsrat gefaßt worden. Trotzdem die Wahlen voraussichtlich unter dem Standrecht stattfinden, haben sich die Leipziger Arbeiter für die Wahlbeteiligung entschieden. Als General Maerker in Gemeinschaft mit Herrn Mylau den Leipziger Arbeiterrat auslöste, geschah das mit der Bedingung, der Arbeiterrat sei nach einem ungeschicklichen und undemokratischen Wahlrecht gewählt worden. Jetzt muß Herr Mylau mit der Freien Presse selbst zugeben, daß es für die Wahlen zum Arbeiterrat keine geschicklichen Vorschriften, wohl aber Rücksichten gibt.

Unter dem Schutz der Mosketruppen fühlt sich das Unternehmertum stark genug, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter zu verschlechtern. Lohnabschläge und Tarifbrüche sind an der Tagesordnung. Die gewerkschaftliche Tätigkeit ist stark unterbunden.

Jetzt hat die Leipziger Arbeiterschaft das Wort!

Die Wahlen müssen den Beweis erbringen, wie die Mehrheit der Leipziger Arbeiterschaft über die jeglichen Zustände in Leipzig denkt; sie müssen die Behauptung zerstören, daß die U. S. P. in Leipzig eine Minderheit sei.

In Übereinstimmung mit den bürgerlichen Parteien unter Ausscheidung der großen Arbeiterorganisationen am Orte — des Gewerkschaftsrates und der U. S. P. — hat Herr Mylau die Wahl vorbereitet. Die Antwort darauf ist der gemeinsame Wahlkampf des Gewerkschaftsrates mit der unabhängigen Sozialdemokratie.

Jetzt müssen sofort alle Vorbereitungen zur Wahl getroffen werden! Die tätigen Genossen und Genossinnen und die Vertrauensleute werden aufgerufen, in ihren Organisationen die Vorbereitungen für die Wahlen zu treffen. Die Zeit ist kurz, aber die Bedingungen für den Sieg unserer Sache sind günstig, trotz Belagerungszustand und Standrecht.

An die Arbeit! Es gilt den Sieg zu erobern!

Unabhängige Sozialdemokratie Leipzigs.

Richard Lipinski.

Gewerkschaftsrat Leipzigs. Erich Schilling.

Die deutschen Gegenvorschläge.

Die deutschen Gegenvorschläge, die der Entente überreicht wurden, zerfallen in folgende Schriftstücke:

1. Die Mantelnote.
2. eine Deutscher mit einem rechtspolitischen Anhang.
3. das Gutachten der Finanzkommission,
4. das Gutachten der deutschen Sachverständigen über die Friedensfrage,
5. die Antwort auf die Note Clemenceaus über die Gefangenenfrage,
6. zwei Neuerungen zu den Paragraphen 259 und 263 des feindlichen Entwurfes (kirchliche und brasilianische Fragen),
7. eine kurze Anfrage bezüglich der in Feindesland befindlichen deutschen Werte.

Englischer Schuh für die rheinischen Berräter.

Köln, 30. Mai. Auf Befehl des Militärgouverneurs soll folgende Bekanntmachung, die sich auf die amtliche Warnung der Reichsregierung beziehend die Bodenreihung der Provinz Rheinland vom preußischen Staatsgebiet bezieht, in allen Zeitungen des von den Briten besetzten Gebiets morgen veröffentlicht werden:

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der deutschen Regierung, welche zur Veröffentlichung am 20. Mai, zugelassen wurde, beschließe ich folgendes:

Die Bekanntmachung veröffentlicht einen Artikel des Reichsstrafgesetzbuch betreffend. Dieser Artikel wird in dem britisch besetzten Gebiet nicht rückgängig gemacht, es sei denn, daß diesbezügliche Anordnungen von höherer Stelle gegeben werden. Das Interesse des Gesetzes und der Ordnung, auf welche die britische Behörde besteht, verbietet ich irgendwelche Schritte bezüglich Artikel 8, 1 seitens der deutschen Behörde ohne meine vorherige ausdrückliche Genehmigung.

Charles Ferguson, Lieutenant-General,

Britischer Militärgouverneur des besetzten deutschen Gebietes.

* * *

Die Abgeordneten Kastert und Knochhoff haben mittels Schreiben an den Vorsitzenden der Kölner Zentrumspartei ihre Mandate zur verfassunggebenden preußischen Landesversammlung niedergelegt.

Das Los der Kriegsgefangenen in Frankreich.

Versailles, 30. Mai. Das in einer Anlage der Note Brodorff-Hanckau über die Kriegsgefangenen erwähnte Schreiben französischer Arbeiterinnen an das Internationale Komitee hat folgenden Wortlaut:

St. Etienne du Nouvray, 15. Februar 1919.

Wein Herr!

Entschuldigen Sie, wenn wir Frauen von Einberufenen uns erlauben, Ihnen zu schreiben. Wir möchten Ihnen mitteilen, was sich in unserer Stadt St. Etienne abspielt. Die deutschen Gefangenen, die auf der Eisenbahn beschäftigt sind, werden wie Straflinge behandelt. Sie werden wie Hunde geschlagen und schlecht ernährt. Es bricht uns Frauen und Müttern der Einberufenen das Herz, wenn wir sehen, daß diese Männer vor Hunger sterben. Trotzdem es uns selbst an Brot fehlt, können wir nicht anders, als ihnen von Zeit zu Zeit, wenn der Zufall es gestattet, Brot zuverleihen. Sie führen sich darauf wie ausgehungernde Tiere. Die französischen Wächter behandeln sie roh, nur wegen eines kleinen Brots. Wir hoffen, mein Herr, daß Sie in dieser Angelegenheit einschreiten werden, um ihr Los zu verbessern. Wir haben deswegen schon an mehrere Stellen geschrieben, leider aber ohne jeden Erfolg. Wir beglücken Sie,

(Seine Infanterie.)

Ein europäischer Skandal.

Die Reichsregierung will energisch werden. Sie sagt es wenigstens. Die Enthüllungen über die Flucht Vogels haben v. möchtet, was der Ausgang der Verhandlung vor dem Militärgericht gegen die Mörder Siebolds und Luxemburgs noch nicht vermöchte. Der Regierung wird es unheimlich vor dieser Häufung von Herausforderungen des Rechtsdempfindens im Volle. Sie empfindet die Notwendigkeit, ihm Genugtuung zu schaffen. Aber wird sie die Kraft zum „elsernen Griff“ finden?

Die Freiheit hat am Mittwochmorgen Einzelheiten über die Flucht des Oberleutnants Vogel aus dem Gefängnis gebracht. Am Donnerstag setzte sie ihre Verdienstlichung fort. Die Regierungsoffizialen, die blutrige Presse, die nicht genug über die „Sentenzsucht“ und die „Heze“ der Freiheit schimpfen konnten, schwiegen entweder betreten still oder sie versuchten es mit Dementis. Da erwähnt glaubt seine Pflicht dadurch erfüllt zu haben, daß er ja die Regierung zu energischem Zugreifen gegen die schuldigen Männer auffordert, und die Regierung hat bereits erkundet, daß „eine sehr umfassende Untersuchung“ aufstellen lasse, daß sie „der ganzen Strenge des Gesetzes unverzüglich und ohne Abschneidewelcher Person“ einschreiten werde. Wir haben solche Kündungen schon oft gehört, ohne daß entsprechende Ergebnisse folgten.

Lassen wir die Letzteren sprechen, die von der Freiheit mitgeteilt werden. Am 24. Mai hat Genosse Dr. Cohn dem Preußischen Kriegsministerium und der Reichsregierung mitgeteilt, daß für den Oberleutnant Vogel, dem Hauptschuldigen in dem Mordprozeß, bereits ein Paß auf den Namen Curt Wessel ausgestellt sei. Herr Rode ordnete an, daß diese Nachricht nachgeprüft werde, sowie daß „alle vorbereitenden Maßnahmen“ getroffen würden. Trotzdem ist Vogel am 17. Mai aus dem Gefängnis entflohen; erst zwei Tage später aber hieß es des Garde-Kavallerie-Schützenkorps für notwendig, der Öffentlichkeit von dieser Flucht Kenntnis zu geben. Genau so wie früher bei der Ermordung Karl Siebolds und Rosa Luxemburgs. Dann hörte man, daß die Fluchtuntersuchung „mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem energisch durchgeführt wird“; ein Ergebnis hat diese Untersuchung nicht gebracht. Vogel ist ed inzwischen geplündert, nach Holland zu entkommen.

Wie aber ist er dahin gelommen? Es ist außerordentlich schwer, die holländische Grenze zu überschreiten; die Ausstellung eines Passes nach Holland ist ja mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Sie gehört geradezu zu den Seltenheiten. Die Freiheit teilt nunmehr folgendes darüber mit: „Der Paß auf den Namen Curt Wessel ist bereits am 2. Mai ausgestellt worden. Die Protestoren Vogels haben also mit großer Weitsicht gearbeitet: der Prozeß wegen der Ermordung von Karl Siebold und Rosa Luxemburg begann erst am 8. Mai. Für jeden Auslandspaß ist nicht nur der Sichtvermerk (Visum) der Vertretung des Landes nötig, wohin sich der Passinhaber wenden will, sondern vorher ist die Erteilung eines Sichtvermerks durch das Auswärtige Amt nötig. Für die Erteilung dieses Sichtvermerks ist die Polizeistelle des Auswärtigen Amtes zuständig. In der Tat ist der für Vogel besorgte Paß auch auf der Polizeistelle des Auswärtigen Amtes visiert und zwar unter der Nummer 2575.“

Gewissermaßen darf der Beamte des Auswärtigen Amtes den Sichtvermerk nur erteilen, wenn er sich davon überzeugt hat, daß der Passbewerber dieselbe Person ist, die durch das auf dem Paß angebrachte Bild dargestellt wird. Zum mindesten muß diese Vergleichung von Bild und Passbewerber von der Polizeibehörde vorgenommen werden, die den Paß ausstellt, der dann zur Erteilung des Auslands-Sichtvermerks der Polizeistelle des Auswärtigen Amtes vorgelegt wird. In jedem Paß hat die Polizeibehörde zu bestimmen, daß das in dem Paß angebrachte Bild die Person darstellt, auf die der Paß lautet. Im vorliegenden Fall also ist die Bescheinigung erteilt worden, daß der Inhaber des Passes, „Curt Wessel“, die durch das Bild dargestellte Person ist. Das Bild war aber ein echtes Bild von Curt Vogel, ein urichtiges Bild hätte ja auch dem Herrn Vogel-Wessel nichts genutzt, da jeder Beamte, der späterhin einmal den Paß bei der Überschreitung einer Grenze und dergleichen in die Hand bekam, sofort hätte merken müssen, daß der Vorzeiger des Passes nicht mit der abgebildeten Person identisch ist.

Hier entsteht nun die Frage: In welcher Weise hat sich das Polizeipräsidium Berlin bei der Erteilung des Passes und die Polizeistelle des Auswärtigen Amtes bei der Erteilung des Sichtvermerks davon überzeugt, daß der abgebildete Curt Vogel mit dem Inhaber des Passes „Curt Wessel“ identisch ist?

Bormarsch der Polen in Ostgalizien.

Wien, 30. Mai. Nach einer dem Wiener Korrespondenten zugegangenen Meldung der polnischen Telegraphenagentur hat die 4. polnische Infanteriedivision unter Führung des Generals Aleksandrowitsch am 27. Mai Kain, Kalisch und Galizien genommen und ist an denselben Tage in Stanislau eingeschritten. Die ukrainischen Abteilungen wurden entwaffnet.

Beschärfung des Bemarther Generalstreiks.

Beratz, 30. Mai. Die Streiklage hat noch eine Verstärkung erfahren. Der Betrieb der Gaswerke war nicht mehr aufrecht zu erhalten, so daß die Gaslieferung vollständig eingeschaltet werden mußte. Heute vormittag erschienen auf dem Rathaus einige Vertreter der Arbeiterchaft, die sich bereit erklärt haben, ihre Kollegen anzuweisen, die Arbeit morgen wieder aufzunehmen. Der Bürgerrat hatte sich bei der britischen Behörde energisch dafür eingesetzt, die Deportation zu unterlassen. Es ist auch einstweilen von weiteren Deportationen abgesehen worden, doch dichten die Briten beim Verharren der Arbeiter im Streik mit weiteren Zwangsmaßregeln vorgehen.

Ein Kind und ein Arbeitswurm wurden angeholt, weil sie sich noch sechs Uhr nach aus der Straße befanden.